

**Dr. med. Hans-Roland Schmitt / Dr. med. Margrit Eulenbruch**  
Facharzt für Innere Medizin / Fachärztin für Allgemeinmedizin/ hausärztliche Versorgung  
Hämatologie und internistische Onkologie – Naturheilverfahren –  
medikamentöse Tumorthherapie - Palliativmedizin  
Tel.: 07156 / 222 40 Fax: 07156 / 432 888  
Kirchstr. 3, 70 839 Gerlingen

**Allgemeine Patienteninformation zum Datenschutz –  
Informationen gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung über die  
Verarbeitung von Daten in der Arztpraxis**

***Unsere persönliche Empfehlung an Sie mit dem Umgang Ihrer Gesundheitsdaten:***

Gerlingen, den \$Druckdatum#  
**Ausdruck für: \$Anrede# \$Titel# \$Vorname# \$Nachname#, geb.: \$Gebdatum#.**

Liebe Patienten,

Daten über die persönliche Gesundheit von Menschen sind besonders sensibel und unterliegen einem besonders hohen Datenschutz.

Vorab: Im Kern hat sich durch die neue europäische Datenschutzverordnung vom 25.05.2018 für Sie nichts geändert:

Arztbriefe von Ihnen durften auch schon bisher nur mit Ihrer Zustimmung an andere Ärzte weitergeleitet werden, die in Ihrer Behandlung eingebunden sind.

**Die Schweigepflicht des Arztes und seines Praxisteam ist Vorbedingung jeder ärztlichen Tätigkeit. Sie ist aus unserer Sicht die höchste Sicherheitsstufe im Umgang mit Daten. Sie steht noch über der europäischen Datenschutzverordnung. Daher ändert sich für Sie in Bezug auf Datensicherheit nichts.**

Unverändert gilt: die Datenhoheit gehört grundsätzlich dem Eigentümer der Daten.

Die neue europäische Datenschutzverordnung verpflichtet datenverarbeitende Institutionen (hier unserer Arztpraxis) auch sinnvollerweise, transparent aufzuzeigen, was mit diesen Daten geschieht, wo sie gespeichert werden, und in welcher Form sie mit anderen Institutionen (z.B. Labor) kommuniziert bzw. ausgetauscht oder weitergeleitet werden (z.B. an andere Ärzte, Krankenhäuser).

Neu hinzugekommen sind drei Optionen:

**Erstens** die Möglichkeit, seine eigenen Daten bei uns nach Ablauf gesetzlicher Fristen digital löschen zu lassen:

Beispielsweise ist es nun gesetzlich erlaubt, nach einem Jahr die Daten einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (= Krankschreibung) zu löschen, wenn Sie diese Option in Anspruch nehmen.

Die Aufbewahrungsfrist für alle Krankheitsakten beträgt nach wie vor 10 Jahre. Neu ist, daß Sie bestimmen können, daß Daten, die älter sind als 10 Jahre, bei uns gelöscht werden müssen. Bisher haben wir - wie schon zuvor - als Arztpraxis die Möglichkeit, Ihre Daten nach 10 Jahren zu entsorgen, machen dies aber im Regelfall zu Ihrer persönlichen Sicherheit nicht.

Wir bitten Sie die Löschoptionen durch den Patienten aus folgenden Gründen nicht anzufordern:

a) Beispiel Krankschreibung:

Wenn Sie eine Lebensversicherung abschließen wollen oder wenn eine Rehabilitationsmaßnahme ansteht, dann dürfen die Versicherungen bzw. der Rentenversicherungsträger fragen, wie viele Krankschreibungen in den letzten drei Jahren vorhanden waren.

Wenn wir aufgrund Ihrer Option diese Daten nach bereits einem Jahr löschen müssen, dann haben Sie eventuell keine Möglichkeit mehr eine Lebensversicherung abzuschließen oder eine Rehabilitationsmaßnahme in Anspruch zu nehmen. Dies als Beispiel für eine von der Politik nicht ganz durchdachte neue Regelung.

**Dr. med. Hans-Roland Schmitt / Dr. med. Margrit Eulenbruch**

Facharzt für Innere Medizin / Fachärztin für Allgemeinmedizin/ hausärztliche Versorgung  
Hämatologie und internistische Onkologie – Naturheilverfahren –  
medikamentöse Tumortherapie - Palliativmedizin  
Tel.: 07156 / 222 40 Fax: 07156 / 432 888  
Kirchstr. 3, 70 839 Gerlingen

b) Beispiel Gesundheitsdaten / Krankenakte:

Es handelt sich um die Daten Ihrer Gesundheit, die für Ihr Leben und inhaltlich auch noch nach mehr als 10 Jahren häufig sehr relevant sind. Ihre Gesundheit bzw. Krankheit hört ja nicht nach 10 Jahren auf: z.B. lebensbedrohliche Medikamentenallergien, Operationsberichte / Herzkatheterprotokolle (welche Herzkrangefäße waren verschlossen, wo liegen Stents?), eine Tumorerkrankung vor 11 Jahren, die nun rezidiert – hierfür sind die Daten der ursprünglichen Erkrankung sehr relevant.

Diese Daten unterliegen wie bisher schon der Schweigepflicht (die übrigens für uns Ärzte auch über Ihren Tod hinaus weiterhin gültig ist). Es gibt also durchaus Daten aus Ihrer Krankenakte, die auch nach 10 Jahren für Ihre weitere Gesundheit sehr wichtig sind. Daher sollte man aus unserer Sicht von einer generellen Löschoption nach 10 Jahren absehen.

**Zweitens** ist neu, eine elektronische Patientenakte anzulegen, und diese dem Patienten digital mitzugeben:

Hier bitten wir Sie jedoch vorläufig weiterhin, unsere bisherige Methode mit Ihnen fortzuführen (bis eine saubere und sichere Lösung vom Gesetzgeber realisiert wurde).

Bisher machen wir es so: wir geben Ihnen seit 12 Jahren alle relevanten Gesundheitsdaten mit (diese sind bei uns gescannt, archiviert, und jederzeit abrufbar). Für einige Patienten legen wir Patientenakten im DIN A 4 Format (also analog) an, die nur für Sie bestimmt sind (wenn Sie z.B. in eine Klinik müssen), und die wir Ihnen mitgeben. Diese Akte sollen Sie z.B. ins Krankenhaus mitnehmen. Dort darf diese mit Ihrem Einverständnis kopiert werden. Achten Sie aber bitte darauf, die Akte anschließend wieder mit nach Hause zu nehmen.

Was wir allen Patienten dringend empfehlen:

**Machen Sie sich eine analoge (DINA4) Kopie von Ihren wichtigen Gesundheitsdaten (Patientenakte) oder kopieren Sie Ihre Gesundheitsdaten in einen persönlichen EDV Ordner als pdf Datei.**

Sie haben dann folgenden entscheidenden Vorteil: Sie haben Ihre Daten zugriffsgeschützt und fest als pdf. gespeichert bei sich zu Hause, und können diese Daten mitnehmen, wenn es erforderlich ist.

**Drittens** – und das ist der Kern der neuen Datenschutzvereinbarung – haben sie ein Recht darauf zu erfahren – wie mit ihren digitalen Daten umgegangen werden darf – und wie sie verarbeitet werden: Hier die wichtigsten drei Themenkomplexe. An diesen hat sich inhaltlich jedoch nichts durch die neue europäische Datenschutzverordnung geändert.

- a) **Kommunikation von Arztbriefen oder Gesundheitsdaten via E-Mail** (Plattform ist das freie Internet) war und ist weiterhin nicht gestattet. Daher dürfen Sie unsere E-Mail Adresse auch weiterhin nur für Rezeptanforderungen benutzen (das ist erlaubt), jedoch nicht für Befundberichte. Diese müssen weiterhin per Fax oder schriftlich kommuniziert und weitergegeben werden. Erlaubt ist bereits die sichere Kommunikation von Arztbriefen in einem kodierten Intranet. Dieses ist jedoch in Deutschland noch nicht flächendeckend und einheitlich aufgebaut.

